

Pressemitteilung Nr. 05/2017
vom 24.01.2017

Termin zur mündlichen Verhandlung am 03.02.2017
im Zivilrechtsstreit des ehemaligen Fußballprofis von Werder Bremen
Ivan Klasnic gegen den Vereinsarzt u.a.

Im Zivilverfahren des ehemaligen Werder Bremen-Fußballprofis Ivan Klasnic gegen die ihn behandelnden Vereinsärzte ist ein Verhandlungstermin auf Freitag, den 03.02.2017, 09:15 Uhr in Saal 117 des Landgerichts anberaumt worden.

Nach gegenwärtigem Stand sollen in diesem Termin zwei ärztliche Sachverständige gehört werden.

Der Kläger Ivan Klasnic macht gegen die vier Beklagten Ansprüche auf Schmerzensgeld und Schadensersatz geltend. Bei den Beklagten handelt es sich um Ärzte und Reha-Einrichtungen aus dem Umfeld des Vereins Werder Bremen. Ivan Klasnic wirft ihnen vor, trotz regelmäßiger Untersuchungen grob fahrlässig über Jahre seine Nierenerkrankung nicht erkannt bzw. nicht behandelt zu haben. Dies habe zu einer Niereninsuffizienz geführt und bislang zwei Nierentransplantationen erforderlich gemacht. Darüber hinaus begehrt der Kläger die Feststellung der Haftung der Beklagten für alle künftigen materiellen und immateriellen Schäden, die aus dem behaupteten Behandlungsfehler noch entstehen. Die Klagesumme liegt insgesamt bei mehr als 1,1 Mio Euro.

Das Verfahren ist seit 2008 in der 3. Zivilkammer des Landgerichts Bremen anhängig. Wie es die Zivilprozessordnung vorgibt, erfolgt die Erörterung des Streitstoffes im Wesentlichen im schriftlichen Verfahren. Die Aufarbeitung der komplizierten medizinischen Fragen und die Klärung der Verantwortlichkeiten führen zu dementsprechend umfangreichen Stellungnahmen der zahlreichen beteiligten Anwälte, die mittlerweile über 1.500 Seiten füllen.

Vergleichsverhandlungen waren bislang erfolglos.

Die Kammer erhob Beweis durch Einholung mehrerer medizinischer Sachverständigengutachten, die von den Parteien kontrovers diskutiert werden..

In dem anstehenden Verhandlungstermin sollen die Sachverständigen ihre schriftlichen Gutachten mündlich erläutern. Ein Urteil ist frühestens in einem auf die mündliche Verhandlung nachfolgenden Verkündungstermin, etwa 3-4 Wochen nach dem Verhandlungstermin, zu erwarten.

Dr. Thorsten Prange
Vors. Richter am Landgericht
- Pressesprecher des Landgerichts Bremen -
Domsheide 16, 28195 Bremen
Tel.: 0421 361-17298
Mobil: 0173 – 56 96 383
Fax: 0421/361-15837
E-Mail: Thorsten.Prange@Landgericht.Bremen.de
